

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie
sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Amt vnnd
Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs
zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Ampt vnnd Beuelch desz General Obersten Schreyber.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](#)

Das erste Buch. Vij

Der Herolde hat vber seinem gewöhnlichen Eleyd / so er etwaz offentlich ausschreyen vnd verkünden soll / gemeynlich ein Seydm Eleyd an / wie ein Leutens Rock / vorne vnd hinden des Kriegscherren wapen darein gesickt / fürt ein weiss Steblin in der hand / reytet ein Trommeter vor ihm her / dann zeucht er inn alle Läger / vnd an alle ort darzu am füglichsten / blaßet der Trommeter ein stillschweigen / als dann so der Trommeter auffhört zu blasen / so schreyt der Herold öffentlich sein beuelch auf.

Darumb ist von nötzen das ein Heroldt geschickt sey / das ihning so schme besolben wirt recht zuverküinden vnd auszuschreyen / das er auch ein feine/ helle/güte / vnd woluerständliche stim habe.

Im wirt gehalten ein Reysiger Riecht vnd Pferdt / zugleich andern ge reysigen / vnd ist sein Besoldung auff sein leib vñ Amt Monats II. guldens.

Sein Eyd wirt jme auffgegeben vnd gestellt auff die Puncten vnd Ar tickel / darauff er bestellt vnd angenommen worden.

Amt vnd Beuelch des General Obersten Schreyber.



Das Amt vnd Beuelch streckt sich dahin / das et wol gestaffelt vnd
Doversehen sey / mit alle n mit schreyben / lesen / sonnder auch der Rechnung
Vij en

Von aller hand kriegsfrüstung vnd gebrauch/

ein gütten verstand hab/ vnd in allerley ausschreiben/sonderlichen gütten bericht allerley Missiven oder Sendbrieff zustellen vnnnd zuserzen/ Dergleichen wa er aufgesandt oder geschickt wirt mit beuelchen/schriftlich oder mündlich/auffs aller füglichest vnd beste n wiß ausszurichten vnd zuversehen/ auch was sein Obersten belangt/ vno; me vertrawt vnnnd zuuerwarung/ wirt behändigt/dasselbig getrewlich zuuerwaren vnnnd zuuersehen/nach laut seiner pflicht.

Er soll auch ein sonderlichen gütten verstand vnnnd bericht haben/einem seglichen Herrn oder Potentaten nach gepür eins jeglichen Tittel wissen zustellen vnd zuschreiben/dergleichen die ausschreibungen/als etwann an mancherley Ständ/als auff oder abforderungen/dergleichen allerley verträg/ verrichtung vnd vereinigung/ auch in sprach haltungen oder tagleystungen sich mit behend:gleyt/worten/wercken/schreibens/vnd anders so sich an solchen orten vil begibt/bescheydenlich vnd gepürlich wiße zuthalten.

Im gepürt auch weiter vnnnd ferner/ was durch den General Obersten vnnnd Kriegsfräth in geheyminß gehandelt vnnnd beratshschlagt wirt/das er da selbig fleißig verzeichnete vnd beschreibe/es treffe an freund oder feind/das selbig in geheyminß bey ihm behalten vnd verwaren.

Er sol sich auch befleissen vnnnd bewerben/das er von den Zal oder Pfeiningmeistern/oder durch die Comissarien deren Register ein abschrift oder Copey habe/damit der General Oberst wiß wie stark er zu Ross vnd fuß sey/ vnnnd was der Arckelley vermögen/wann oder wa die Fändlin/oder die Rey sigen hin oder wider wachen/an wölchen orten vnnnd enden/ auch wie oft die Wacht vmbgeh/oder wieul vnd waßerley Fändlin auff ein mal wachen.

Er sol auch was der General Oberst für sendungen oder ausschreibungen thüt/es were gleich durch den Herold öffentlich außgerüffen oder durch die Trommeter verkündet/so sol er von einer jeglichen Missiv oder Brieff/ ein Copey behalten/die fleißig verwaren/dergleichen waßerley Brieff dem General Obersten zugejandt vnnnd geschickt werden/sol er dermassen auch verwaren/dann im fahl so es zu verträgen vnd vereinigung kompt/so begeben sich viel spän/irrung vnnnd zwittracht/derhalben kan vnnnd mag sollichs leichtlich durch die außgehabne Brieff vnd schriftlich bekantnüssen entscheiden werden.

Empter so vnder kein Regiment/allein vnder den General Obersten gehörig.

Verzeichniss vnd meldung aller Empter so in ein gewaltigen heerzug gehören/ Erstlich der General Oberst.

Unter diesen gemelten Obersten gehören alle Regiment zu Pferd vnnnd Fuß/ auch die Arckelley/ vnnnd was ein ganzer feldzug erfordert.

Item